



# Gutenswil wechselt zur Kirche Volketswil

## Die Gutenswiler erweiterten die Volketswiler Kirche

Gutenswil gehört seit 1. April 1767 der Kirchgemeinde Volketswil an. Früher gehörte Gutenswil zur Kirchgemeinde Uster. Volketswil war sozusagen eine Filiale von Uster. Im Jahr 1638 wurde Volketswil eine eigene Pfarrei, welche alle kirchlichen Handlungen vornehmen durfte.

Die Gutenswiler stellten 1683 erstmals ein Gesuch um Umteilung zu Volketswil. Dieses Gesuch und alle folgenden wurden immer wieder abgelehnt. Uster wollte Gutenswil nicht loslassen. Der Verlust scheint nicht so sehr der Leute, sondern des Geldes wegen als zu schmerzlich gewesen zu sein. In den Proto-

kollen, die zu diesen Vorstössen berichten, steht immer wieder das Finanzielle im Vordergrund. 1767 nahmen sich die beiden Pfarrherren der Sache an und befürworteten das Gesuch gegenüber dem Examinatorenkonvent (heutiger Kirchenrat des Kantons). Der Ustermer Pfarrer Schmid, weil er fest-

stellt, dass die Gutenswiler Schäflein nicht so fleissig den langen Weg nach Uster unter die Füsse nehmen und „die jungen Leut allerlei thuen auf dem Weg durch den Wald“! Der Volketswiler Pfarrer Vogel, will die ungehorsamen Kirchgänger, die verbotenerweise nach Volketswil in die Kirche gehen, nicht abweisen, will aber auch die Händeleien, wegen der Plätze in der Kirche nicht weiter dulden. Zitat aus seiner Bittschrift nach Zürich: „Die Gründ mit denen sie ihre Bitt begleitet, waren so rührend, dass ich aufrichtig, bezeüge, dass mir ein grosses Gewüssen und Bedenken machen müsste, dieser Gemeinde hinderlich zu sein. Wann dann den Gutetschweilern gnädigst gegönnt würde, an die Kirche in hir zu bauen, so würden hierdurch viel Ungelegenheiten und Streit behoben.“



Am 1. April 1767 wurde das Gesuch bewilligt und bereits im März 1768 war die Kirche um zwei Spitzbogenfenster verlängert und zusammen mit der Empore um 260 Plätze vergrössert. Dieser Erweiterungsbau und die Erweiterung des Friedhofs kostete damals, nebst Fronarbeit, 1600 Gulden. Dieser Betrag war der Preis für einen bequemen Kirchgang und jeder gab was er konnte. Die Sammelliste weist Beträge zwischen 4 bis zu 200 Gulden auf.

Noch behielt Uster jedoch verschiedene Aufgaben in ihren Händen, so unterstand der Schulmei-

ster, die Hebamme und die Aufteilung des Spendgutes (Kirchensteuer), der Kirche Uster. Erst 1782 konnte alles ausgelöst werden, als Volketswil endgültig eigenständig geworden war.

So gehörte zur Zeit des Brandes der Ort kirchlich zu Volketswil. Der damalige 31-jährige Pfarrer von Volketswil, Hans

Kaspar Weiss, nahm sich den in Not geratenen Gutenswilern an. Glücklicherweise war Pfarrer Weiss ein rühriger Hirte und tröstete seine Schäflein nicht nur mit frommen Sprüchen. Er organisierte Spendenaufrufe im ganzen Kanton, erstellte Listen über die Spenden, machte Verteilschlüssel, liess sie durch die Obrigkeit bestätigen und konnte dank der Spendfreudigkeit die Not, die durch den Brand entstanden war, erheblich lindern. Es wurde nicht nur Geld gesammelt, Naturalien aller Art gelangten nach Gutenswil. Ganz spontane Hilfe zur Selbsthilfe, so wird berichtet, leistete ein Tischler aus Zürich. Mit Ross und Wagen brachte er seinem Kollegen die ganze Einrichtung, so dass dieser wieder sein Handwerk aufnehmen konnte.



# Gutenswil kämpft für eine eigene Schule

## Die Schule gehört ins Dorf

Zur Zeit des Brandes standen die Schulen unter der Obhut der Kirche. Die Jugend sollte befähigt werden die Bibel zu lesen. Auch die Lehrbücher waren stark vom Religionsunterricht geprägt. Im Singen wurden einzig Kirchenlieder gelehrt. Ueber den Stand der Bildung wachte der Pfarrer mit Hilfe des Stillstandes, des Aufsichtsorgans über die Einwohner. Der Stillstand war die vollziehende Behörde und kann fast als Vorläufer des heutigen Gemeinderates bezeichnet werden. Gemäss Schulordnung hatten die Pfarrherren im Abstand von drei Jahren Bericht zu erstatten über den Fortschritt der ihnen unterstellten Schüler. Unterricht erteilten nebst dem Pfarrer, die Sigristen oder andere des Schreibens und Lesens mächtige Herren. In den Dörfern wurden die Kinder in der Wohnstube des Lehrers unterrichtet; erst später baute man Schulstuben und Schulhäuser. Ab wann in Gutenswil eine solche Schulstube bestand, kann nicht genau festgestellt werden. Bereits vor dem Uebertritt der Gutenswiler zur Kirche Volketswil bestand schon eine Schulstube in Gutenswil; das ist im Protokoll der Kirche Uster vom 14. 12. 1766 zu lesen. Damals wurde, unter anderem, das „Salär“ des Schulmeisters festgelegt. Vergütet wurden ihm ausserdem, die Auslagen für Papier und die Unkosten für die Benützung seiner Stube. Ab 1820, als aus dem hölzernen Spritzenhaus, ein gemauertes gebaut wurde, unterrichtete man die Kinder in diesem Gebäude.



1862 baute man an das Spritzenhaus ein richtiges Schulhaus mit einer Schulstube und einer Wohnung (alte Schulhausstrasse 3).

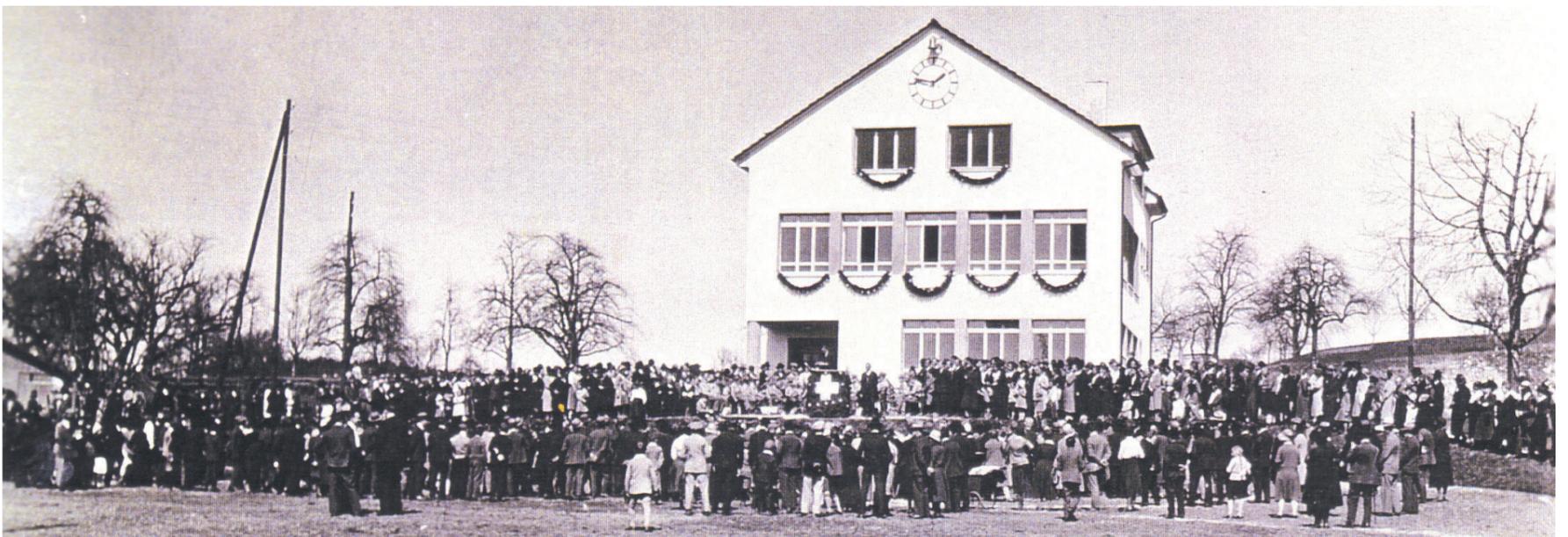
1932 wurde an der Winterthurerstrasse durch Architekt Fietz, Uster, das Schulhaus mit 2 Klassenzimmern und 1 Wohnung teilweise in Fronarbeit gebaut. 1985 folgte die Erweiterung mittels eines Pavillons.

1998 konnte die neue Schul- und Quartieranlage eingeweiht werden.

Anfänglich wurden alle Kinder von der 1. bis zur 8. Klasse in einem Zimmer unterrichtet.

Im Laufe der Jahre nahm die Klassenvielfalt ab. Man darf sagen, dass es seit jeher ein grosses Anliegen der Gutenswiler Bevölkerung war, eine eigene Schule im Dorf zu haben.

Aber immer wieder musste der Fortbestand der Schule „erkämpft“ werden.





# Napoleon diktiert Mediationsverfassung

## Napoleon diktierte die neue Verfassung

**Von den “gnädigen Herren” des Ancien Régime zu den verfassungsmässigen “kleinen Räten” der Mediationszeit**

Bis 1798 herrschte das “Ancien Régime”, das heisst die “Gnädigen Herren” von Zürich führten ein patriarchalisches Regiment. Die ganze Macht lag in den Händen von 84 Stadtbürgerfamilien.

Als anfangs 1798 französische Truppen im Gebiet des heutigen Kantons Zürich einmarschierten, wohnten rund 193'000 Menschen im Kanton Zürich, davon 11'000 in der Stadt Zürich.

Am 12. April 1798 wurde der Schweiz in Aarau von den Franzosen eine neue Verfassung aufgezungen.

Die **helvetische Republik** entstand, ein zentralistischer Einheitsstaat nach französischem Vorbild.

Als die französischen Truppen Ende Juli 1802 Zürich wieder verliessen, brachen in der Schweiz bürgerkriegsähnliche Zustände aus, so dass Ende Oktober bereits wieder Napoleonische Armeen einmarschieren mussten.

Am 10. März 1803 trat die von Napoleon diktierte Mediationsverfassung in Kraft. Diese neue Verfassung brachte die Garantie der Rechtsgleichheit, eine demokratisch gewählte Regierung, die Gewaltentrennung und eine einheitliche Verwaltung des Kantons Zürich. Aus dem helvetischen Zentralstaat wurde wieder ein föderalistischer Staatenbund von 19 Kantonen.

(Erst 1848 entstand der liberale Bundesstaat.) Auf eidgenössischer Ebene wurde ein Landammann gewählt, der die Interessen der Eidgenossenschaft gegen aussen zu vertreten hatte. Unterstützt wurde er von der Tagsatzung (Versammlung der Kantonsabgeordneten) die jährlich für einen Monat zusammentrat.

## Staatlicher Aufbau des Kantons Zürich 1803

Der Kanton Zürich wurde in **5 Bezirke** eingeteilt:

Zürich, Winterthur, Bülach, Uster und Horgen. Jeder Bezirk wurde von einem Bezirksstatthalter geleitet. (Im Bezirk Uster war das Hans Ulrich Schwerzenbach, der auf Schloss Greifensee residierte).

Der **Grosse Rat** (Legislative) bestand aus 195 Mitgliedern, die auf Lebenszeit gewählt wurden.

Der **Kleine Rat** (Exekutive) umfasste 25 Mitglieder, von denen alle 2 Jahre ein Drittel bestätigt werden musste.

Im Kleinen Rat gab es eine

- Justiz- und Polizeikommission
- Finanzkommission
- Kommission des Inneren
- Militärkommission
- Diplomatische Kommission
- Organisationskommission

Die **Gerichtsorganisation** (Judikative) war dreistufig aufgebaut:

- Zunftgericht  
(keine Verbindung mit den Zünften!)
- Bezirksgericht
- Obergericht



# Die Schweiz anno 1803

---

19. Februar Auf der Helvetischen Consulta in Paris wird die Mediationsakte, weitgehend das Werk des französischen Ersten Konsuls Napoleon Bonaparte, als neue Verfassung der Schweiz verabschiedet.
28. Februar Louis d'Affry, der erste Landamann der Schweiz nach Erlass der Mediationsakte, trifft in Bern ein.
10. März Zum Zeichen, dass die Revolution mit ihren zentralistischen Zielen endgültig vorüber ist, wird am Berner Rathaus die grün-rot-goldene Fahne der helvetischen Republik durch die schwarze Berner Fahne ersetzt.  
Die neuen Kantone bestimmen ihre Wappen.  
(St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Waadt, Tessin)
17. Mai Der französische erste Konsul Napoleon Bonaparte bricht den Frieden von Amiens (1802), der englisch-französische Krieg beginnt von neuem.
- Juni/Juli Bern erlässt Loskaufgesetze, mit denen die Bodenbefreiung eingeleitet wird. Die Berner Bauern sollen für den Loskauf der Grundzinse das 33fache, für den Loskauf des grossen Zehnten das 25fache bezahlen.
4. Juli Die neue Tagsatzung tritt in der Franziskanerkirche zu Freiburg zusammen. Freiburg ist der erste Vorort der mediatisierten Schweiz.  
Während der folgenden Sitzung beschliesst sie die Anfertigung eines Siegels der "schweizerischen Eidgenossenschaft".
8. August Zu einem Kreisschreiben fordert Landamann Louis d'Affry die Kantone zu wirksamer Ueberwachung der Presse auf.
11. August Die Tagsatzung genehmigt ein einheitliches Postreglement. Dieses wird jedoch nicht eingehalten. Post- und Münzwesen unterscheiden sich ebenso wie die Gewichte von Kanton zu Kanton.
27. September Die Schweiz schliesst mit Frankreich eine Militärkapitulation auf 25 Jahre. Frankreich darf bis zu 16'000 Schweizer werben.  
Die Schweiz und Frankreich schliessen eine Defensivallianz auf 50 Jahre.
- Im Tessin und am Ufer des Genfer Sees ist die Herstellung von Schokolade erstmals belegt.